

Pausenregelungen am FvS:

Grundsätze bei der Aufsichtsführung:

Die Aufsicht muss **aktiv, präventiv** und **kontinuierlich** durchgeführt werden.

Die Aufsicht führt ein Handy bei sich, um jederzeit Kontakt aufnehmen zu können mit dem Sekretariat. Natürlich kann auch ein Schüler als „Bote“ zum Sekretariat geschickt werden.

Kontinuierlich: Die Aufsichtsperson hat keinen festen Standort sondern pendelt durch die jeweilige Aufsichtszone von Beginn bis zum Ende der Pause. Gespräche mit KollegInnen und Schülern und Schülerinnen sollten nicht zu einer Vernachlässigung der Aufsicht führen!

Präventiv: Die Aufsichtsperson beobachtet mögliche Gefahrenbereiche und schreitet möglichst ein, bevor ein Schadensfall eintritt. Dazu gehört insbesondere eine häufigere Präsenz in den Problembereichen.

Aktiv: Die Aufsichtsperson spricht Schülerinnen und Schüler schon bei geringem Fehlverhalten an (z.B. Verschmutzungen) und schickt die SuS grundsätzlich am folgenden Freitag nach der 6. Std. zum Hofdienst (Überprüfung durch stv.SL) [Die Aufsicht teilt dies der stv.SL kurz schriftlich mit/Formblatt s.u.].

Alle Lehrerinnen und Lehrer sind auch außerhalb ihrer offiziellen Aufsicht verpflichtet, jederzeit bei Verstößen gegen die Schulordnung oder bei Gefahrensituationen direkt einzuschreiten!

Allgemeine Vorgaben

Lehrkräfte:

Lehrkräfte mit Aufsichtsverpflichtung beenden ihren Unterricht so rechtzeitig, dass sie sich zu Beginn der Pause unverzüglich in ihre Aufsichtszone begeben können. Sie beenden ihre Aufsicht nach dem Vorgang (= erstes Schellen!) am Ende der Pause. Die Frühaufsicht beginnt pünktlich um 7.40 Uhr.

SchülerInnen:

Während der großen Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen der Sek.I die Klassenräume, Flure und Treppenhäuser und begeben sich in die Pausenbereiche vom A- und B-Gebäude (Hof, Pausenhalle, Bistro-/ Mensabereich), Ausnahme: Klassendienste Kl.5/6 in der 2. großen Pause (max. 2 SuS! sind im Klassenbuch notiert!). Deshalb sollen die SuS die Mitnahme benötigter Materialien für den nachfolgenden Unterricht bedenken und auf dem Weg zur oder von (nicht während!) der Pause an ihren Schließfächern vorbeigehen! Die Pause endet mit dem Vorgang (= erstes Klingeln)! Die 5-Min-Pause ist keine (!) Hofpause! Die Schülerinnen und Schüler verbleiben bei Doppelstunden im Raum, ordnen ihre Materialien, dürfen nach Rücksprache mit der Lehrkraft etwas essen/trinken und ggf. auf Anfrage zur Toilette.

Den Schülerinnen und Schülern der Sek I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit am Vormittag nicht erlaubt. In der Mittagspause dürfen die SuS der Sek. I ab Jahrgang 7 nur bei schriftlicher Erlaubnis der Eltern (hinterlegt beim KL und in der Schülerakte) das Gelände verlassen.

Die SuS der Sek.I, die zur 3./4. Std. oder zur 5./6.Std. Unterricht im C-Gebäude haben, verlassen erst mit dem Vorgong (= erstes Schellen) den Pausenbereich, um beim Westerholter Weg auf den Lotsendienst zu warten.

Die SuS der **Sek.II** können sich während der Pausen, ihrer Freistunden und der Mittagspause in den Räumen C 300, C 321 und dem Foyer des C-Gebäudes aufhalten. Ansonsten sind auch die Klassen im C-Gebäude und (ggf. auch Unterrichtsräume im A- u. B-Gebäude!) zu räumen! Das Angebot der Mensa kann von allen Sek. II- SuS jederzeit genutzt werden, allerdings dient die Mensa dem Verzehr von Speisen, nicht als Aufenthaltsraum für die Sek.II.

Die Toiletten sind grundsätzlich kein Aufenthaltsbereich!

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot!

Termine für Lehrer – Schüler-Gespräche bitte erst am Ende der großen Pausen terminieren (nach dem Vorgong), damit der Bereich des Lehrerzimmers von laufenden Störungen frei gehalten wird.

Stützende Maßnahmen

Zu **Beginn** des **Schuljahres** wird die **Hausordnung** in den Klassen und Pflegschaftssitzungen **besprochen**.

Dabei werden je nach Jahrgangsstufen einige Passagen besonders hervorgehoben.

Die **Hausordnung** wird in den **Klassenräumen ausgehängt**.

Bei **Fehlverhalten während der Pause** kann die Aufsicht direkt eine der vereinbarten Maßnahmen (vgl. Formblatt) anwenden und eine entsprechende Anweisung aussprechen. Der Schüler ist verpflichtet, dieser Anweisung Folge zu leisten. Dies überprüft die stv.SL', wenn sie das Formblatt von der Aufsicht erhalten hat.

Bei anderen **Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung** kommen je nach Schwere und Häufigkeit folgende **Maßnahmen** in Frage:

1. mündliche Verwarnung.
2. Durchführung von Sonderarbeiten, möglichst in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten.
3. Mitteilung an die Eltern bezüglich des Fehlverhaltens.
4. pädagogische Maßnahmen (z.B. Einbinden der Streitschlichter).
5. erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53, SchulG.

Rechtshinweis: Stufen der Schuld (Vorwerfbarkeit)

- Vorsatz: „mit Wissen und Wollen“
- Bedingter Vorsatz: „billigend in Kauf nehmen“

- Grobe Fahrlässigkeit: „Es wird schon gut gehen.“
- Leichte Fahrlässigkeit: „Ich hab mir nichts dabei gedacht.“

Formblatt für die Pausenaufsicht (Abgabe bei stv.SL´ oder Sekretariat)

Der/die Schüler/-in _____, Klasse _____ hat gegen die Regeln des schulischen Zusammenlebens (Pausen) verstoßen. Deshalb gilt folgende Regelung:

_____ Ordnungs-/Sozialdienste am Freitag nach 6. Std., melden bei stv.SL´

_____ schriftliche Stellungnahme der/des Schülers/Schülerin mit Unterschrift der Eltern an Klassenlehrer/in.

_____ melden bei der Schulleitung.

(Unterschrift Pausenaufsicht)

Formblatt für die Pausenaufsicht (Abgabe bei stv.SL´ oder Sekretariat)

Der/die Schüler/-in _____, Klasse _____ hat gegen die Regeln des schulischen Zusammenlebens (Pausen) verstoßen. Deshalb gilt folgende Regelung:

_____ Ordnungs-/Sozialdienste am Freitag nach 6. Std., melden bei stv.SL´

_____ schriftliche Stellungnahme der/des Schülers/Schülerin mit Unterschrift der Eltern an Klassenlehrer/in.

_____ melden bei der Schulleitung.

Erläuterungen Pausenaufsicht:

1. **Aufsicht A-Gebäude:**
 - **vor Unterrichtsbeginn** (ab 7.40 Uhr): Pausenhalle und vor Aufgang zu A 200, die SuS dürfen erst mit dem ersten Klingeln in ihre Räume im A- und B-Gebäude!
 - **während der großen Pausen:** 1x Kontrolle von 300er- und 200er-Räumen, dann vor Treppenaufgang zwischen Pausenhalle und Verwaltungsflur.
2. **Aufsicht B-Gebäude + Toiletten:** Aufsicht geht 1x durch Flure B 200..., kontrolliert dann Eingang B-Gebäude und Toiletten (Vorsicht: männl. Aufsicht nicht in Mädchen-WC, weibl. Aufsicht nicht in Jungen-WC! Ggf. Kollege bitten oder bei Verdacht im Sekretariat anrufen!)
3. **Aufsicht Westerholter Weg:** Frühaufsicht (7.40 Uhr) und in den großen Pausen: Pendeln auf Fußweg Westerholter Weg/Eingang beim Fahrradständer, Aufsicht achtet auf sicheres Überqueren der Straße/Abstellen von Fahrrädern/Motorrädern.
4. **Aufsicht Hof:** Aufsicht pendelt (sichtbar) zwischen Hof vor B-Gebäude, vor Mensa/Bistro und Basketballfeld/Schulgarten. Tür vom B-Gebäude wird verschlossen, wenn alle Schüler das Gebäude verlassen haben und auf dem Hof sind. Am Ende der Pause schließt die Aufsicht die Tür wieder auf.
5. **Aufsicht Kletterbereich:** Aufsicht öffnet zu Beginn der Pause das Tor zum Kletterbereich, schließt nach eigenem Ermessen ggf. das Tor, wenn zu viele Schüler gleichzeitig auf den Geräten sind, pendelt zwischen Kletterbereich und Bereich hinter dem B-Gebäude (bis Blick zum Bereich hinter Mensa)
6. **Aufsicht Mensa:** Innenbereich Mensa und Bereich hinter Mensa, Aufsicht achtet auf Sauberkeit/Ordnung, Einhaltung des Handyverbots.
7. **Aufsicht Oberstufe/C-Gebäude:** 1x Kontrolle 400er-Räume, dann Foyer im C-Gebäude, vor Treppenaufgang.
8. **Aufsicht über Mittag:** Pendeln auf Hof und im Mensabereich, sowie im Kletterbereich.

Nach den Unterrichtsstunden wird der (saubere!) Klassenraum abgeschlossen, die Lehrkraft achtet darauf, dass die Schüler das Gebäude verlassen.

Nach Unterrichtsschluss (überprüfbar mit Hilfe der Pläne neben/an der Klassentür!) werden alle Stühle auf die Tische gestellt.

Der jeweils gültige Ordnungsdienst in den Klassen wird im jeweiligen Klassenbuch vermerkt.

Schüler/innen können ihre Taschen beim Raumwechsel nur vor die jeweilige Klassentür stellen, wenn sich das auf ihrem Weg nach unten (!) in die Pause anbietet. Ansonsten bleiben die Taschen bis zum Vorgang an ausgewiesenen „Taschen-Parkplätzen“: im A-Gebäude beim „Freiherr“-Denkmal in der Ecke der Pausenhalle, im B-Gebäude unter/neben der Treppe beim Eingang. Erst nach dem ersten Klingeln dürfen sie mit

ihren Taschen zu ihren Schließfächern und zu ihren Klassen. Die Aufsicht in dem jeweiligen Bereich trägt Sorge, dass die Taschen den Weg nicht versperren.